

Gebührenübersicht für die Zertifizierung KinderFerienLand Niedersachsen

Die Gebühren der Zertifizierung „KinderFerienLand Niedersachsen“ berechnen sich nach der Betriebsart, der Anzahl der Objekte und danach, ob Ihr Betrieb sich in einer Mitgliedsgemeinde der Touristikagentur Teufelsmoor, Worpswede, Unterweser e.V. (TWU) befindet.

Nachfolgend die einzelnen Zertifizierungs-Gebühren:

| | <i>Beherbergungs- betriebe</i> | <i>Gastronomie</i> | <i>Erlebnisanbieter</i> |
|--|---|--|--|
| <i>Beispiele</i> | <i>z.B. Hotels, FeWo, FeHa, Privatzimmer, Pensionen, Campingplätze, Jugendherbergen, o.ä.</i> | <i>Erlaubnispflichtige, konzessionierte Gaststätten im Sinne des § 2 GastG</i> | <i>z.B. öffentliche Freizeiteinrichtungen, Sport-, Erlebnis- und Kultureinrichtungen, Spaß- und Erlebnis- bäder, Museen, Tier- Natur-, Freizeitparks</i> |
| Bearbeitungsgebühr für Betriebe in TWU Mitgliedsgemeinden | 40,00 EUR* | 50,00 EUR | 75,00 EUR |
| Bearbeitungsgebühr für Betriebe außerhalb von TWU- Mitgliedsgemeinden | 65,00 EUR* | 75,00 EUR | 95,00 EUR |
| +Lizenz-Gebühr | <i>zzgl. 45,00 EUR</i> | <i>zzgl. 45,00 EUR</i> | <i>zzgl. 45,00 EUR</i> |

*Beherbergungsbetrieb mit bis zu 3 Ferienwohnungen/Ferienhäuser. Für jede/s weitere Ferienwohnung/Ferienhaus werden zusätzliche Gebühren in Höhe von 20,00 EUR fällig, da sich der Prüfaufwand erhöht.

Bei einer gleichzeitigen DTV-Klassifizierung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und/oder Privatzimmern (= „Sterne“-Klassifizierung) ermäßigt sich die Bearbeitungsgebühr auf 25,00 EUR für Betriebe in Mitgliedsgemeinden der TWU bzw. 45,00 EUR für Betriebe außerhalb von TWU-Mitgliedsgemeinden.

Die Lizenz-Gebühr der TMN in Höhe von 45,00 EUR ist zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr zu zahlen, wird von der TWU an die TMN weitergeleitet und enthält die Zertifizierungsurkunde, einen Zertifizierungsaufkleber sowie einen Basiseintrag auf der Internetseite (www.reiseland-niedersachsen.de/kinderferienland-Niedersachsen-3). Mit der Bearbeitungsgebühr sind die Besichtigung der Anlage, die Auswertung und die Erstellung der Urkunde abgegolten. Ein KinderFerienLand-Schild kann zudem extra bestellt werden. Hierzu fallen zusätzliche Kosten an. Derzeit betragen diese je Schild 30,00 EUR.

Auf alle o.g. Gebühren bzw. Kosten wird noch die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

Bei noch offenen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.